

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Kyritz und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung)

Aufgrund § 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 12. 2007 (GVBL. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBL. I / 04 S. 174), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kyritz in ihrer Sitzung am 1. März 2023 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Kyritz und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung):

Präambel

Die Stadtbibliothek Kyritz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kyritz. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung und ist damit eine wichtige Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Bibliothekssatzung regelt die Nutzungsbedingungen und die Erhebung von Gebühren und Leistungen.
- (2) Alle Personen sind berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Bibliothekssatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Mit Betreten des Gebäudes wird die Hausordnung anerkannt.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Bibliothekssatzung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (4) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf den Internetseiten der Stadt Kyritz und der Bibliothek sowie durch Aushang bekannt gemacht.
- (5) Personen, die die Dienstleistungen der Bibliothek nutzen, sind im folgenden Text als „Benutzer“ bezeichnet. Der Terminus schließt alle Personengruppen sowie die gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen ein.
- (6) Die Bezeichnung „Medien“ in den folgenden Formulierungen schließt physische Medien (Printmedien, CD, DVD, Speichermedien), virtuelle Medien- und Informationsangebote und den allgemeinen Zugang zum Internet ein.

§ 2 Hausrecht

Die Mitarbeiter haben das Hausrecht. Bei Störungen des Betriebsablaufes sind sie berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Bibliothekssatzung Folge zu leisten.

§ 3 Anmeldung/ Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Bibliothekssatzung und die Datenschutzerklärung (siehe Anlage) der Bibliothek zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung

seiner Angaben zur Person. Veränderungen des Wohnsitzes und der Personalien sind unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Bei der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen, um durch Sperrung eine missbräuchliche Anwendung auszuschließen.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises werden Gebühren erhoben. Für Schäden, die durch Verlust und Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (4) Kinder können ab dem 6. Lebensjahr als Benutzer selbst angemeldet werden. In die Anmeldung muss der gesetzliche Vertreter mit seiner Unterschrift einwilligen und sich dabei mit seinem gültigen Personalausweis oder einem gleichgestellten Dokument ausweisen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (5) Die Mediennutzung der Bibliothek und die Ausleihe bei Kindern unter 6 Jahren erfolgt über einen angemeldeten Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten. Bei ausschließlicher Ausleihe von Kindermedien wird keine Nutzungsgebühr erhoben.

§ 4 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Für ausgeliehene Medien können Vormerkungen vorgenommen werden.
- (4) Die Anzahl der von einer Person entlehbaren Medien kann durch die Bibliothek begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgesetzt werden.
- (5) Medien werden nur entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Altersangaben ausgeliehen.
- (6) Für die Ausleihe von E-Medien gelten gesonderte Ausleihkonditionen. Der Service steht allen Benutzern mit einem gültigen Bibliotheksausweis kostenlos zur Verfügung.

§ 5 Leihfrist / Überschreitung der Leihfrist

- (1) Die Leihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen. Für die Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ gilt eine Leihfrist von 2 Wochen.
- (2) Sie kann auf Antrag verlängert werden, wenn für die entliehenen Medien keine Vorbestellung vorliegt.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist seitens der Bibliotheksmitarbeiter verkürzt bzw. verlängert werden.
- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ab zweiter Woche eine Säumnisgebühr je Medium zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bleibt die erste Mahnung unbeantwortet, erfolgt eine zweite und dritte Mahnung per Brief.

- (5) Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, ist die Bibliothek berechtigt, nicht zurückgegebene Medien in Rechnung zu stellen und das Mahnverfahren nach Abgabenordnung (AO) einzuleiten.
- (6) Bei nachweisbar unverschuldeten Terminüberschreitungen durch den Benutzer ist die Leitung der Bibliothek berechtigt, auf Antrag des Benutzers die Versäumnisgebühren zu ermäßigen bzw. zu erlassen.

§ 6 Gebühren

- (1) Zur anteiligen Deckung der Kosten der Bibliothek sind für die Ausleihe von Medien und für sonstige Dienstleistungen der Bibliothek Gebühren zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme der Leistung der Bibliothek oder mit der Verwirklichung eines im Gebührentarif nach Anlage 1 aufgeführten Tatbestandes und wird mit ihrer Entstehung sofort fällig.
- (4) Gebührenschulden werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

§ 7 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von den Bibliotheksmitarbeitern festgelegt werden.
- (2) Der Benutzer verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das W-LAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt
 - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützten Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- (3) Es ist nicht gestattet:
 - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
 - technische Störungen selbstständig zu beheben
 - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
 - an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
 - an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.
- (4) Die Bibliothek haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die dem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen

- für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(5) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

§ 8 Nutzung des Kopierers/ Druckers

Die Benutzer können das in der Bibliothek aufgestellte Kopiergerät und den Drucker unter Beachtung des Urheberrechts in Anspruch nehmen. Die Herstellung von Kopien und das Ausdrucken sind kostenpflichtig.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können kostenpflichtig über den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.
- (2) Eine Fernleihbestellung und Fernleihnutzung ist nur mit gültigem Bibliotheksausweis möglich.
- (3) Die Bibliothek bestellt die Medien im Auftrag des Benutzers.
- (4) Bei Verlängerungen in der Fernleihe ist die Bibliothek durch den Benutzer zu kontaktieren.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Jegliche Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Für in der Bibliothek verlorengegangen, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software oder durch Nutzung des WLAN der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, eine allgemeine Hausordnung zu erlassen, die durch Aushang bekannt gemacht wird und die zu beachten und einzuhalten ist.

- (2) Benutzer, die gegen die Bestimmungen der Bibliothekssatzung oder die Hausordnung verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek der Stadt Kyritz ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 29.11.2018 außer Kraft.

Kyritz, den 02.03.2023

gez.
Nora Görke
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Bibliothekssatzung Gebührenordnung

Benutzer der Stadtbibliothek Kyritz haben Gebühren und Entgelte nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu entrichten.

A Ausleihgebühren

1.	Jahreskarte für Erwerbstätige	25,00 €
2.	Partnerkarte für Erwerbstätige	45,00 €
3.	Jahreskarte für Rentner und Empfänger von ALG, Sozialhilfe, von Leistungen nach dem SGB II sowie Schwerbehinderte	15,00 €
4.	Partnerkarte für Rentner und Empfänger von ALG, Sozialhilfe, von Leistungen nach dem SGB II sowie Schwerbehinderte	25,00 €
5.	Monatskarte/ Urlauberkarte	5,00 €
6.	3 – Monatskarte	10,00 €

B Gebühren und Entgelte für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz

1.	Versäumnisgebühren für nicht termingerecht zurückgegebene Medieneinheiten je angefangene Woche und Medieneinheit	2,00 €
----	---	--------

jedoch maximal

10,00 € ab der 2. Woche (1. Mahnung)

15,00 € ab der 3. Woche (2. Mahnung)

20,00 € ab der 4. Woche (3. Mahnung)

Die Mahngebühren werden nicht kumuliert.

Für jedes Mahnschreiben sind zusätzliche Portokosten zu entrichten.

2.	Gebühr für	
	a. ausleihfertige Einarbeitung einer Ersatzbeschaffung aufgrund von Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit	7,00 €
	b. Neubeschaffung bei Verlust oder Beschädigung von Medienbehältnissen	2,00 €
	c. Neuausstellung eines verlorenen Bibliotheksausweises	2,00 €
	d. Beschaffung von Medien über den auswärtigen Leihverkehr je Medium zzgl. Portokosten	2,00 €
	e. Kopien und Ausdrucke je Blatt von Medien im Bestand der Bibliothek	
	• DIN A4 s/w	0,30 €
	• DIN A4 farbig	0,50 €
	• DIN A3 s/w	0,60 €
	• DIN A3 farbig	1,00 €

Für alle anderen Kopien und Ausdrücke werden Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kyritz in der jeweils gültigen Form erhoben.

- f. Internetnutzung / PC – Nutzung je angefangene halbe Stunde 1,00 €
- g. Nutzung 3D-Drucker, je zu druckendes Gramm 0,50 €

Anlage 2 zur Bibliothekssatzung

Datenschutz

Die Stadtbibliothek Kyritz ist eine Einrichtung der Stadt Kyritz und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie ergänzend dem Brandenburgisches Datenschutzgesetz.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten in der Bibliothek und entsprechen damit der uns obliegenden Informationspflicht aus Art. 13 DSGVO.

Verantwortliche Stelle

Gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Verantwortliche Stelle für die Verwendung personenbezogener Daten diejenige, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Kyritz
Marktplatz 1
16866 Kyritz

Datenschutzbeauftragte der Stadt Kyritz

Frau Pauly
Marktplatz 1
16866 Kyritz
Tel. 033971/85287
E-Mail: recht@kyritz.de

Welche Daten werden erfasst?

Name, Adresse und Geburtsdatum der Nutzer bzw. der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Nutzern, Telefonnummer und ggf. die E-Mail Adresse.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung des Ausleihvertrages gemäß der geltenden Benutzungsordnung, mithin zur Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die dafür notwendige Kontaktaufnahme bzw. für die Versendung des Newsletters, sofern dafür eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage zur Verwendung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Ziff. b DSGVO für den Zweck der Vertragsabwicklung. Die dem Vertragsverhältnis zugrundeliegende Benutzerordnung wird nebst Datenschutzinformation in der Bibliothek ausgehängen, so dass jedermann Einsicht nehmen kann. Bei der Erfassung der personenbezogenen Daten wird auf die Einhaltung des Datenschutzes gemäß diesen Regelungen hingewiesen.

Weitergabe an Dritte

Die Stadtbibliothek Kyritz betreibt einen WebOPAC Service. Dabei handelt es sich um einen Online Bibliotheksservice, wodurch der Onlinezugriff auf das Benutzerkonto ermöglicht wird. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Onleihe.

Mit den jeweiligen Betreibern dieser Services besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung.

Die Nutzung dieser Services erfordert die Übermittlung der ID Nummer für den Login. Diese Zuordnung der ID Nummer zu den Adressdaten erfolgt nicht.

Speicherung/ Löschung der Daten

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie die Nutzung der angebotenen Dienstleistung erfolgt (Zweckbindung).

Der Nutzer hat die Möglichkeit die Löschung/ Berichtigung der gespeicherten Daten zu verlangen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass keine Zahlungsrückstände bestehen und Ausleihen offen sind. Der Anspruch auf Löschung ist bei der Verantwortlichen Stelle bekannt zu machen.

Ohne Geltendmachung des Anspruches erfolgt eine Löschung der Daten, wenn Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, ohne Erklärung erfolgt dies mit einer Frist von 3 Jahren nach der Rückgabe des letzten Mediums.